

Verbandbuch

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Impressum

Verbandbuch

Erstveröffentlichung 03/2016, Stand 03/2026

© 2016 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: +49 40 20207-0

Fax: +49 40 20207-2495

www.bgw-online.de

Artikelnummer

BGW 09-17-000

Redaktion

Christina Schiller, BGW-Kommunikation

Fachliche Beratung

Thorsten Pries, BGW-Produktentwicklung

Gestaltung und Satz

Creative Comp. – Iddo Franck, Hamburg

Druck

Eggers Druckerei & Verlag GmbH, Heiligenhafen

Notfallnummern und -adressen

Verbandbuch von:	

Betrieb/Bereich	

Anschrift	

Erste Hilfe leistet:	_____
	Name Telefon
Erste Hilfe leistet:	_____
	Name Telefon
Notruf	_____
	Telefon
Nächste ärztliche Praxis	_____
	Name Telefon

	Anschrift
Durchgangsärztliche Praxis	_____
	Name Telefon

	Anschrift
Notfalladresse	_____
	z. B. nächstes Krankenhaus, berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus

Ausgefüllte Blätter bitte abgeben bei	_____
	Name Telefon

Dokumentation – Verletzungen und Erste Hilfe

Arbeitsunfälle, dazu gehören auch Wegeunfälle und Gewaltvorfälle, und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb müssen schriftlich festgehalten werden – zum Beispiel in einer Kartei, als Computerdatei oder in einem Verbandbuch. Grundlage ist § 24, Abs. 6 der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Danach müssen die Aufzeichnungen **mindestens fünf Jahre** aufbewahrt werden.

Was müssen Sie dokumentieren?

Dokumentiert werden müssen der Name der verletzten Person, Zeit und Ort, Unfallhergang, Art und Schwere der Verletzung oder des Gesundheitsschadens. Außerdem Erste-Hilfe-Maßnahmen, Ersthelfende sowie beim Unfall anwesende Personen.

Warum muss dokumentiert werden?

Die Angaben dienen als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist. Denn das ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Das kann sehr wichtig werden, etwa wenn Spätfolgen eintreten – zum Beispiel bei Entzündungen auch nach kleineren Schnitt- oder Stichverletzungen.

Warum ist die Dokumentation hilfreich?

Sie hilft, Unfallschwerpunkte im Betrieb zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten und daraus Vorbeugungsmaßnahmen abzuleiten. Vielleicht ergeben sich aus der Analyse Hinweise, wie Sie die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb verbessern können.

Worauf müssen Sie achten?

Verbandbucheinträge sind personenbezogene Gesundheitsdaten, die Sie streng vertraulich behandeln müssen (Datenschutzgrundverordnung). Legen Sie fest, an wen oder welche Stelle im Betrieb die ausgefüllten Seiten übergeben werden, zum Beispiel an Ersthelfende, Betriebsärztin oder Betriebsarzt oder an die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sorgen Sie dafür, dass der Eintrag an die zuständige Person weitergegeben wird, die dies zum Beispiel mit einem Hinweis, Datum oder Eingangsstempel dokumentiert. Verwahren Sie die Nachweise leicht auffindbar, aber geschützt vor dem Zugriff Unbefugter, beispielsweise im Personalordner.

Im Notfall helfen

Lernen Sie helfen – werden Sie Ersthelfende. Denn um im Notfall gut reagieren zu können, muss in jedem Betrieb ab 2 bis 20 anwesenden Beschäftigten mindestens eine qualifizierte Person für die Erste Hilfe vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Beschäftigten müssen in der Regel mehr als zehn Prozent Ersthelfende jederzeit zur Verfügung stehen. In Kindertageseinrichtungen gilt: eine ersthelfende Person pro Kindergruppe. Weitere Hinweise finden Sie unter www.bgw-online.de/erste-hilfe

Unfälle bei der Arbeit – Notfallvorsorge organisieren

- Im Betrieb muss ein Verbandkasten vorhanden sein (Größe und Inhalt siehe nächste Seiten). Der Standort sollte allen Beschäftigten bekannt sein. Er ist mit einem Aufkleber gekennzeichnet, der ein weißes Kreuz auf grünem Grund zeigt.
- Ein Aushang mit einer Erste-Hilfe-Anleitung ist an gut sichtbarer Stelle angebracht. Darauf sind die Telefonnummern der nächsten ärztlichen sowie durchgangsärztlichen Praxis und eines Krankenhauses deutlich erkennbar vermerkt.
- Alle Beschäftigten sollten wissen, dass jede Verletzung und jeder Unfall dokumentiert werden müssen – und wo das Verbandbuch liegt.
- Arbeits- und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen Sie Ihrer Berufsgenossenschaft, der BGW, binnen drei Tagen nach dem Unfall melden. Die dazu nötige Unfallanzeige können Sie unter www.bgw-online.de/unfallanzeige herunterladen.
- Betroffene gehen unter anderem in durchgangsärztliche Behandlung, wenn sie nach einem Unfall arbeitsunfähig sind oder die erforderliche ärztliche Behandlung voraussichtlich länger als eine Woche dauert.

Infomedien zur Ersten Hilfe

- DGUV Information 204-001: „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (Plakat)
- DGUV Information 204-006: „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- DGUV Information 204-022: „Erste Hilfe im Betrieb“

Erste-Hilfe-Material

Inhalt der Verbandkästen für Betriebe und Kfz

Verbandmaterial	Verbandkasten klein (DIN 13157)	Verbandkasten groß (DIN 13169)	Verbandkasten Kfz (DIN 13164)
Heftpflaster, 500 cm x 2,5 cm, Spule mit Außenschutz	1	2	1
Fertigpflasterset: Wundschnellverband, 10 cm x 6 cm	12	24	4
Fingerkuppenverbände, 5 cm x 4 cm	6	12	2
Fingerverbände, 12 cm x 2 cm	6	12	2
Pflasterstrips, 7,2 cm x 1,9 cm	6	12	2
Pflasterstrips, 7,2 cm x 2,5 cm	12	24	4
Verbandpäckchen DIN 13151 – K	1	2	1
Verbandpäckchen DIN 13151 – M	3	6	2
Verbandpäckchen DIN 13151 – G	1	2	1
Verbandtuch DIN 13152 – A, 60 cm x 80 cm	1	2	1
Fixierbinde DIN 61634 – FB 6, 400 cm x 6 cm	2	4	2
Fixierbinde DIN 61634 – FB 8, 400 cm x 8 cm	2	4	3
Rettungsdecke, mindestens 210 cm x 160 cm	1	2	1
Kompresse, 10 cm x 10 cm	6	12	6
Augenkomresse, 5 cm x 7 cm	2	4	–

Verbandmaterial	Verbandkasten klein (DIN 13157)	Verbandkasten groß (DIN 13169)	Verbandkasten Kfz (DIN 13164)
Kälte-Sofortkomresse, mindestens 200 cm ²	1	2	–
Dreiecktuch DIN 13168 – D	2	4	1
Verbandkastenschere DIN 58279 – A 145	–	–	1
Verbandkastenschere DIN 58279 – B 190	1	1	–
Medizinische Einmalhandschuhe	4	8	4
Folienbeutel	2	4	–
Vliesstofftuch	5	10	–
Feuchttuch zur Reinigung unverletzter Haut	4	8	2
Erste-Hilfe-Broschüre – zum Beispiel „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (DGUV Information 204-006)	1	1	1
Gesichtsmasken, mind. Typ 1, nach DIN EN 14683	2	4	2
Inhaltsverzeichnis	1	1	1

Bitte beachten Sie:

Für 1 bis 50 Beschäftigte müssen Betriebe den kleinen Verbandkasten (DIN 13157) bereithalten. Für 51 bis 300 Beschäftigte muss der große Verbandkasten (DIN 13169) vorhanden sein. Ab 301 Beschäftigten gilt: ein zusätzlicher großer Verbandkasten für je 300 Versicherte. Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen. Achten Sie auf die Mindesthaltbarkeit des Materials und füllen Sie Ihre Verbandkästen regelmäßig wieder auf.

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)

Angaben zur Person

Name der verletzten/erkrankten Person

erreichbar unter Tel.-Nr./E-Mail

Maria Musterfall

Arbeitsbereich/Tätigkeit

Berufsgruppe

Station C/Krankenpflege Chirurgie

Gesundheits- und Krankenpflegerin

Angaben zum Unfall bzw. Gesundheitsschaden

Datum/Uhrzeit

30.01.2026, 14.20 Uhr

Ort des Unfalls

Station C, Zimmer CO2

Hergang (Ablauf mit Hinweisen zur Unfall- bzw. Verletzungsursache)

Kanülenstichverletzung nach Blutentnahme bei Patient Max Mustermann, da kein Instrument mit Sicherheitsmechanismus vorhanden war.

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Zurzeit keine weiteren Hinweise

Wer kann die Angaben bestätigen?

Thorsten Muster (Station C)

Erste-Hilfe-Leistungen/Behandlung

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen/Behandlung

Desinfektion mit Alkohol (82 %), Pflaster, weitergeleitet zum Betriebsarzt, um Immun- bzw. Impfstatus festzustellen

Name der Erste-Hilfe-leistenden/behandelnden Person

Datum/Uhrzeit

Christina Hilf, Station C

30.01.2026, 14.25 Uhr

Durchgangszärtliche Praxis wird/wurde aufgesucht

ja

nein

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)

Angaben zur Person

Name der verletzten/erkrankten Person

erreichbar unter Tel.-Nr./E-Mail

Arbeitsbereich/Tätigkeit

Berufsgruppe

Angaben zum Unfall bzw. Gesundheitsschaden

Datum/Uhrzeit

Ort des Unfalls

Hergang (Ablauf mit Hinweisen zur Unfall- bzw. Verletzungsursache)

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Wer kann die Angaben bestätigen?

Erste-Hilfe-Leistungen/Behandlung

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen/Behandlung

Name der Erste-Hilfe-leistenden/behandelnden Person

Datum/Uhrzeit

Durchgangszärtliche Praxis wird/wurde aufgesucht

ja

nein

Ihre zuständigen Kundenzentren

Grundsätzliches und Beitragsfragen

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Tel.: +49 40 20207-0

Fax: +49 40 20207-2495

www.bgw-online.de

Annahme von Medienbestellungen

Tel.: +49 40 20207-4846

Fax: +49 40 20207-4812

E-Mail: medienangebote@bgw-online.de

**Hier können Sie auch ein neues
Verbandbuch bestellen.**

Kundenzentren

Berlin

Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Tel.: +49 30 89685-3701

Bochum

Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Tel.: +49 234 3078-6401

Delmenhorst

Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Tel.: +49 4221 913-4241

Dresden

Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Tel.: +49 351 8647-5771

Hamburg

Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Tel.: +49 40 4125-2901

Hannover (Außenstelle von Magdeburg)

Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Tel.: +49 391 6090-7930

Karlsruhe

Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Tel.: +49 721 9720-5555

Köln

Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Tel.: +49 221 3772-5356

Magdeburg

Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 6090-7920

Mainz

Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Tel.: +49 6131 808-3902

München

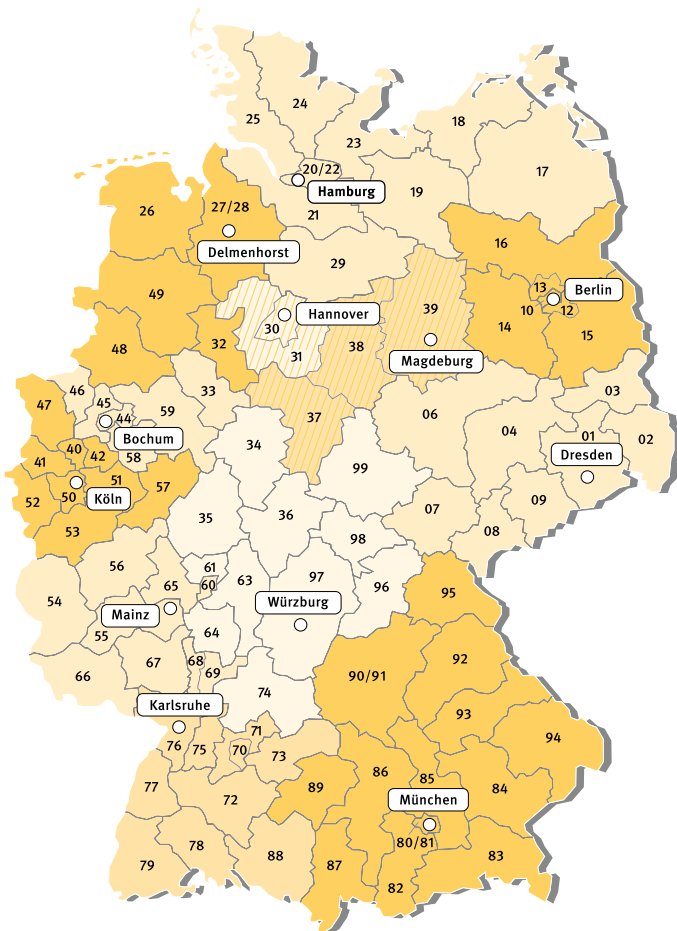
Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Tel.: +49 89 35096-4600

Würzburg

Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Tel.: +49 931 3575-5951



So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Die ersten beiden Ziffern Ihrer eigenen Postleitzahl zeigen, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie diese hier:



www.bgw-online.de/kundenzentren

Unser Verbandbuch finden Sie auch als PDF zum Ausfüllen im Internet:



www.bgw-online.de/verbandbuch



Alles Wissenswerte rund um Erste Hilfe:



www.bgw-online.de/erste-hilfe



Arbeits- oder Wegeunfall melden:



www.bgw-online.de/unfallanzeige

